

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2020

Oldenburg, den 18. Dezember 2020

Nr. 22

Stadt Oldenburg (Oldb)

**Satzung
zur Auflösung des Eigenbetriebs Hafen
der Stadt Oldenburg (Oldb) und
zur Aufhebung der Betriebssatzung
für den Eigenbetrieb Hafen
der Stadt Oldenburg (Oldb)
vom 30. November 2020**

Aufgrund der §§ 10 und 140 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. S. 161) hat der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb) wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgelöst und als Vermögen der Stadt Oldenburg (Oldb) fortgeführt.

§ 2

Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 26. September 2011 wird mit Ablauf des 31. Dezember 2020 aufgehoben.

§ 3

Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2020 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§§ 20 und 24 EigBetrVO). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebs Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb).
- (2) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 25 EigBetrVO bleiben unberührt.

§ 4

Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb) werden ab dem 1. Januar 2021 in die Stadtverwaltung der Stadt Oldenburg (Oldb) überführt und dort von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister wahrgenommen.

§ 5

Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs Hafen der Stadt Oldenburg (Oldb) werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 auf die Stadt Oldenburg (Oldb) übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Oldenburg (Oldb) nachgewiesen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Oldenburg (Oldb), den 30. November 2020

Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister

